

20

Ab 20 Minuten
Verspätung

50

bis zu 50 Euro
fürs Taxi*

So nehmen Sie die Mobilitäts- garantie NRW in Anspruch!

Mit der Mobilitätsgarantie NRW erreichen Sie Ihre Ziele, selbst wenn sich Bus oder Bahn im Nahverkehr an der AbfahrtsHaltestelle ab 20 Minuten verspäten. Nutzen Sie dann den Fernverkehr oder ein Taxi – und lassen Sie sich die Kosten dafür erstatten. Unsere Checkliste hilft Ihnen dabei!

1. Voraussetzungen:

- Das gewünschte Nahverkehrsmittel fährt ab 20 Minuten später an der AbfahrtsHaltestelle ab als im Fahrplan angegeben.
- Sie sind im Besitz eines für diese Fahrt gültigen Nahverkehrstickets.
- Die Verspätung tritt nicht während der Fahrt auf.
- Die Verspätung oder der Zugausfall ist nicht durch Streik, Unwetter, Naturgewalten oder Bombendrohung bedingt.

2. Erstattungsverfahren

- Reichen Sie den Erstattungsantrag innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt bei dem Verkehrsunternehmen ein, das die Verspätung verursacht hat. Den Erstattungsantrag erhalten Sie [hier](#) oder in den Servicecentern der Verkehrsunternehmen in NRW.
- Legen Sie die Taxiquittung oder die benutzten IC-/EC-/ICE-Tickets im Original dem Erstattungsantrag bei.
- Vergessen Sie nicht das Nahverkehrsticket, mit dem Sie ursprünglich unterwegs waren: Einzeltickets legen Sie im Original, Zeitfahrausweise in Kopie bei.

Haben Sie den Antrag versandt, wird er vom jeweiligen Verkehrsunternehmen geprüft. Sind alle Voraussetzungen der Mobilitätsgarantie NRW erfüllt, wird Ihnen der Erstattungsbetrag auf Ihr Konto überwiesen.

